

# Reglement

## Videoüberwachung Primarschule Henggart

### 1. Rechtliche Grundlagen

Das Reglement stützt sich auf Art. 32 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Henggart vom 12. Februar 2006 und Art. 43 der Polizeiverordnung der Gemeinde Henggart vom 2. Mai 2012.

### 2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung auf dem Areal der Primarschule Henggart. Da durch die Videoüberwachung die Identifikation von Personen möglich ist, werden die Personendaten im Sinne des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) bearbeitet.

### 3. Ziel / Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung dient der Verhinderung und Aufklärung von Sachbeschädigung, Diebstählen sowie weiteren Straftaten. Sind Schäden verursacht worden, sollen Beweise zur Erhebung von all-fälligen Schadenersatzansprüchen gesichert werden. Darüber hinaus können die Aufnahmen im Falle von mutwilligen oder grobfahrlässigen Beschädigungen Grundlage für eine Strafanzeige bilden.

### 4. Umfang und Art der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung beschränkt sich auf folgende Plätze und Wege der Schulanlage:

- Pausenplatz Eingang Kindergarten/Bibliothek
- Pausenplatz Schulhaus Langäcker
- Haupteingang Schulhaus Langäcker (deckt tote Winkel von obiger Kamera)
- Pausenplatz Eingang Sporthalle und Schulhaus Langäcker
- Weg „Wäldli“- und Spielplatz bis Eingangsbereich Schulhaus Langäcker
- Roter Platz, z.T. Pausenplatz
- Vorplatz Ost, Tagesstrukturen Schulhaus Langäcker

Die Kameras sind rund um die Uhr aufnahmebereit. Die Aufnahmefrequenzen werden durch einen Bewegungsmelder ausgelöst. Die Aufzeichnungen werden automatisch gelöscht bzw. überschrieben, ausgenommen diejenigen Daten, welche zur Geltendmachung von zivil- oder strafrechtlichen Ansprüchen notwendig sind.

Es werden keine Tonaufzeichnungen gemacht.

Die aufgenommenen Bilder werden nicht in Echtzeit kontrolliert.

Die Position der Kameras und die davon erfassten Bereiche sowie die technische Auslegung sind im Anhang ausgewiesen.

## 5. Verantwortung

Verantwortlich für den Betrieb der Videoüberwachung ist der Hauswart der Primarschule Henggart. Er kann die Verantwortlichkeit an die Schulleitung oder ans Schulpräsidium delegieren. Die von den Kameras aufgenommenen Bilder werden auf einem speziell gesicherten lokalen Datenträger gespeichert. Die Berechtigung zum Zugriff auf die betreffenden Daten sind auf den Hauswart, die Schulleitung und das Präsidium eingeschränkt.

## 6. Nutzung und Verwendung der Aufzeichnungen

Die Aufzeichnungen werden nur vom Hauswart, der Schulleitung oder dem Schulpräsidium der Primarschule Henggart genutzt. Sie entscheiden mind. zu zweit über die Einsichtnahme der aufgenommenen Bilder sowie über die Auswertung und allfällige Speicherung von Aufzeichnungen.

Die Einsichtnahme in gespeicherte Aufzeichnungen darf erfolgen, wenn

- a) ein konkreter Vorfall festgestellt wird und
- b) die Auswertung der Aufzeichnung zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich ist.

## 7. Einsichtnahme und Bekanntgabe an Dritte

Die Einsichtnahme von Dritten in aufgezeichnete Daten richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG).

Aufgezeichnete Daten dürfen bekannt gegeben werden:

- a) den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten sowie
- b) anderen mit der Verfolgung von Rechtsansprüchen befassten Behörden

Die Bekanntgabe ist nur zulässig, soweit sie für das straf-, verwaltungs- und zivilrechtliche Verfahren erforderlich ist.

Jede Einsichtnahme wird vom Hauswart oder seiner Stellvertretung (Schulleitung, Schulpräsidium) schriftlich dokumentiert.

Eine Verpflichtung gegenüber Dritten betreffend Art, Qualität und Verfügbarkeit von Aufzeichnungen besteht nicht und kann nicht geltend gemacht werden.

## 8. Aufbewahrung und Datenlöschung

Die aufgezeichneten Daten werden nach spätestens 100 Tagen vernichtet. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren.

Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch technische und organisatorisch Massnahmen ausgeschlossen.

Der Zugriff auf die Kameras wie auch auf die aufgezeichneten Daten wird durch technische Massnahmen besonders geschützt. Die Zugriffe auf die aufgezeichneten Daten werden vom Hauswart oder seiner Stellvertretung (Schulleitung, Schulpräsidium) protokolliert.

## 9. Sicherheitsmassnahmen

Die von den Kameras aufgenommenen Bilder werden auf einem gesicherten lokalen Datenträger gespeichert.

## 10. Kennzeichnung

Die Nutzerinnen und Nutzer der Schulhausanlage der Primarschule Henggart werden durch Hinweistafeln (Benützungsregeln der Primarschule Henggart) und Aufkleber auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Die Hinweisschilder sind im Anhang 1 abgebildet.

## 11. Anhänge

Folgende Anhänge sind Bestandteil dieses Reglements:


- Anhang 1: Kennzeichnung der Videoüberwachung
- Anhang 2: Plan mit Kamerastandorten und -ausrichtungen

## 12. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am:	01.02.2020
Aktualisiert (Ausrichtung neue Kameras) am:	22.08.2023
Weitergeleitet an den Gemeinderat Henggart am:	23.08.2023
Ersetzt das Reglement vom	01.02.2020
Gültig ab:	23.08.2023
Ablage:	Organisationsstatut Schulpflege, Homepage
Verantwortlich für Aktualisierung	Schulverwaltung / Hauswart


## 13. Anhang 1





  
**Primarschule Henggart**


**Herzlich willkommen auf den Anlagen der Primarschule Henggart**


Die Schulanlage steht der Öffentlichkeit ausserhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung. Damit sich alle wohl fühlen, spielen und Sport treiben können, bitten wir um Beachtung dieser Regeln:


  
Ich trage Sorge zur Schulanlage und verhalte mich gegenüber andern Benutzern rücksichtsvoll.

  
Musik höre ich in angemessener Lautstärke und nehme Rücksicht auf Anwohner.

  
Ich werfe meinen Abfall in die vorgesehenen Abfalleimer oder entsorge ihn zu Hause.

  
Ich führe meinen Hund an der Leine.

  
Mein Fahrrad parkiere ich auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen. Motorisierte Fahrzeuge bleiben ausserhalb des Areal.

  
Ich halte mich an die Ruhezeiten von 12.00 – 13.00 Uhr und von 22.00 – 07.00 Uhr.

Gestützt auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Henggart können Regelverstösse und Sachbeschädigungen angezeigt werden.

Die Schulanlage wird videoüberwacht.

# Videoüberwachung

## Primarschule Henggart

